# Aus den Verhandlungen des schweizerischen Pundesrathes.

## (Vom 18. Juni 1855.)

In Folge eingezogener Erkundigungen beim kaif. französischen Ministerium, machte ber schweiz. Geschäfts-träger in Paris mit Zuschrift vom 16. v. Mts. dem Bunbesrathe die Mittheilung, daß es von Einsluß wäre, wenn
die schweizerischen Militärs, welche auf die Legate Napoleons I. Anspruch machen, amtlich beglaubigte Armuthszeugnisse ihren bereits eingegebenen Ausweisschriften beifügen würden, indem die Ansprachen aller dersenigen
abgewiesen werden dürften, von denen anzunehmen wäre,
daß sie sich ösonomisch in günstigen Verhältnissen befänden.

Von dieser Mittheilung hat der Bundesrath ben Kantonsregierungen Kenntniß zu geben beschlossen, mit der Einladung, die betreffenden Reslamanten von gebachter Eröffnung zu verständigen, damit diesenigen, welche wirklich dürftig sind und noch keine Armuthszeugenisse eingegeben haben, solche unverweilt durch Versmittlung ihrer Kantonsregierung an die Bundesbehörde einsenden könnten.

## (Vom 20. Juni 1855.)

Der Bundesrath hat den herren Artillerie-Instruktionsofsizieren Otto Reinert, von Solothurn, und Théodore de Vallière, von Lausanne, so wie dem Artillerie-Unterinstruktor Johann Isenschmid, von Bümpliz, Rts. Bern, die nachgesuchte Entlassung aus dem Instruktionskorps in Ehren ertheilt, weil 1) die Petenten durch kein Gesez zum Dienste als Instruktoren verpflichtet sind, 2) weil die Anstellung berfelben in dieser Eigenschaft auf unbestimmte Zeit lautet und bieses Berhältniß jederzeit aufgehoben werden fann.

herr J. J. Romang, von Gsteig, Kts. Bern, zweiter Sefretär des schweiz. Militärdepartements, welscher ebenfalls ein Entlassungsgesuch eingereicht hat, ist unter Anerkennung der geleisteten Dienste von seiner Stelle entlassen worden.

Mit Zuschrift vom 18. Dieses Monats machte der königl. belgische Generalkonsul, Herr v. Grenus in Genf, dem Bundesrathe die Mittheilung, daß nach dem dortseitigen Geseze über die Fremdenpolizei seder, der nach Belgien reisen will, seinen Paß von einem diplomatischen oder Konsularagenten dieses Königreichs visiren lassen musse.

Der genannte herr Generalkonsul macht baber aufmerksam, daß diese durch das erwähnte Gesez bestimmt geforderte Formalität in Zukunft nicht außer Ucht gelassen werden sollte, wie dieß bisher häusig geschehen sei, weil sonst die Reisenden sich der Unannehmlichkeit aussezen würden, an der belgischen Gränze zurükgewiesen zu werden.

Berkehrsverhältnissen Rechnung tragend, hat der Bundesrath sein Post- und Baudepartement ermächtigt, einen dritten täglichen Postkurs zu errichten zwischen Neuchatel und Chaur-de-Fonds, ferner für die Sommermonate einen dritten täglichen Kurs zwischen Neuenburg und Biel, und einen Sommerkurs zwischen Lausanne und Bern. Im Weitern erhielt das genannte Departement die Ermächtigung, die Post-

kurse Lausanne-Pontarlier und Neuchätel-Pontarlier, vom 15. September d. J. an, bis nach Besançon auszudehnen.

# Bablen des Bundesrathes.

## Postbeamte:

- a. Zu Postkommis in Basel
- 20. Juni. herr Albert Saster, von Marau;
- " " Jakob Fluhbacher, von Seltisberg, Rts. Bafel-Landschaft;
- " " Martin Bögelin, von Reigoldswyl, Rts. Basel-Landschaft.
  - b. Zum Postkommis in Lieftal
- 20. Juni. Frau Margaretha Bufer, geb. Madori.
  - c. Bu Posthaltern
- 20. Juni. in Giffach: Berr Georg Dberer;
- " " Söllftein: " Sebaftian Gag;
- " " Gelterfinden: " Johann Gerfter;
- " " Basel-Augst: " 3. J. Gräflin;
- 22. " " Eflingen: " Christoph Tracheler.

Un besser besoldete Stellen auf dem Hauptposibureau in Basel sind befördert worden die herren: Johann Gürtler, Johann Gerber und Leonz Dürrholz.



# Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1855

Année Anno

Band 2

Volume Volume

Heft 30

Cahier Numero

Geschäftsnummer \_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 23.06.1855

Date Data

Seite 89-91

Page Pagina

Ref. No 10 001 681

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.